

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Jahresbericht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, betreffend  
die Aufsicht über die ihrer Zuständigkeit unterstellten Steinbrüche und  
Gräbereien

[urn:nbn:de:bsz:31-238722](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238722)

# Jahresbericht

der

## Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, betreffend die Aufsicht über die ihrer Zuständigkeit unterstellten Steinbrüche und Gräbereien.

Die Zahl der der Aufsicht der Oberdirektion unterstellten Steinbrüche und Gräbereien, soweit sie den Fabriken gleichgestellt sind, nebst den darin beschäftigten Arbeitern und der Umfang der Nachschauen ist aus den angeschlossenen Tabellen I und II ersichtlich. Außer den aufgeführten Anlagen sind noch zahlreiche andere hierhergehörige Betriebe nachgesehen worden, welche vor dem 1. Oktober des Berichtsjahres durch Entschließung der Bezirksämter der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellt wurden. Bloß vorübergehend und in geringem Umfang betriebene, der Aufsicht der Wasser- und Straßenbauinspektionen unterstellte Steinbrüche waren es am 1. Oktober 1907 610 mit 1340 Arbeitern; von diesen Betrieben wurden 336 mit 855 Arbeitern nachgesehen; die Zahl der Nachschauen betrug 910.

Die immer noch zahlreich vorkommenden Beanstandungen zeigen, wie schwer die Steinbruch- und Grubenbesitzer an die Einhaltung der bestehenden Vorschriften sich gewöhnen. Immerhin werden doch die Fälle seltener, in denen trotz mündlicher Ermahnung und amtlicher Auflagen bei der nächsten Nachschau dieselben Mängel wie bei der vorhergehenden Besichtigung festgestellt werden müssen; bis zur Betriebseinstellung ist es nur in wenigen Steinbrüchen gekommen; wegen der schweren Gefahren, welche den Arbeitern aus mangelnder Beseitigung des Abraumes drohen, kann von der Anwendung dieses äußersten Mittels nicht immer abgesehen werden. Die ungenügende Abräumung der den abzubauenen Fels überlagernden Massen muß nur allzuhäufig beanstandet werden; es kommt

sogar vor, daß man den Abraum überhängen läßt, um ihn bei der nächsten Sprengung mit den darunter befindlichen Felsmassen abstürzen zu lassen. Öfter aber reicht der Fuß der Abraumwand bis an den oberen Rand des Gesteins heran, so daß Abraum, welcher bei aufgehendem Frost losbröckelt, was sehr leicht der Fall ist, auf die an der Bruchwand Arbeitenden oder auf der Bruchsohle Beschäftigten stürzen kann; das Losbröckeln tritt um so leichter ein, wenn die Abraubböschung steiler als dem natürlichen Böschungswinkel entsprechend angelegt ist, was häufig genug zu beobachten ist. Zu Gefährdung der Arbeiter muß es auch führen, wenn unmittelbar unterhalb der Steinbrecherarbeitsstellen aufgeladen wird, was wiederholt zu beanstanden war. Am Schlimmsten liegen die Verhältnisse, wenn in ein- und demselben Bruch von mehreren Personen Steine gebrochen werden, wie dies mitunter in Gemeindebrüchen vorkommt; keiner der selbständig arbeitenden Steinbrecher will alsdann abräumen, weil er fürchtet, ein anderer könnte gelegentlich an der abgeräumten Stelle brechen. Ähnlich liegen die Dinge in Brüchen, welche von Unternehmern auf kurze Zeitdauer oder nur für bestimmte Bauarbeiten gepachtet sind. Schwer hält es auch, zu erreichen, daß gefährliche Stellen eingefriedigt werden und noch mehr, daß die Einfriedigungen in gutem Stand erhalten werden; es handelt sich dabei allerdings in der Regel weniger um den Schutz der Arbeiter als den fremder Personen, welche dem oberen Rand der Bruchwände nahe kommen und in der Dunkelheit leicht abstürzen können; aber auch die Schutzeländer an Stegen, Laufbrücken, entlang von Abgründen fehlen häufig oder sind so mangelhaft, daß sie einen Schutz höchstens vortäuschen und auf diese Weise die Gefahr nur erhöhen. Das zu den Fördergerüsten und Stegen gewöhnlich verwendete, dem ständigen Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit ausgefetzte Holz fault rasch an; auf diese Weise können große Gefahren entstehen, wenn die schadhaften Tragteile nicht rechtzeitig ausgewechselt werden; hierauf mußte verschiedentlich hingewiesen werden. In einigen Betrieben wurden die Sprengstoffe nicht in einem besonderen Aufbewahrungsraum, sondern in der Arbeiterschuhhütte aufbewahrt, wo sie nicht nur den Arbeitern leicht zugänglich sind, sondern wo auch die Möglichkeit besteht, daß durch den Ofen oder rauchende Arbeiter ein Brand entsteht, welcher die Sprengstoffe zur Explosion bringt. Die große Zahl von Verletzungen, welche fast unvermeidbar in den gefährlichen Steinbruchbetrieben vorkommen, macht das Vorhandensein und die sorgfältige Instandhaltung von ausreichendem Verbandszeug dringend notwendig; dennoch fehlte dies auch im Berichtsjahre in vielen Betrieben oder war unvollständig; und doch sind die Ausgaben hierfür nur geringfügig und stehen in keinem Verhältnis zu den unter Umständen großen Gesundheitsgefährdungen, welche für die Verletzten daraus erwachsen, daß sie erst nach weiten Transporten einen Notverband erhalten können, oder daß ihnen für die Not ein unreiner Verband angelegt wird.

Das Fehlen der Aushänge über die Unfallverhütungsvorschriften und die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. März 1902 war seltener als in früheren Jahren. Dagegen zeigen die Schuhhütten noch immer schwere Mängel, die ihre Benützbarkeit in Frage stellen; Fußböden fehlen mitunter, die Wände sind undicht, sie lassen sich nicht heizen; an

die Reinhaltung und Lüftung wird nicht gedacht; sie werden mit Gerätschaften verstellt. Das sind die nur allzuhäufig wiederkehrenden Beanstandungen. In gleicher Weise ist über Unreinlichkeit in den zumeist mangelhaft eingerichteten Aborten zu klagen, wodurch die Arbeiter veranlaßt sind, ihre Notdurft gewöhnlich im Freien zu verrichten. Vereinzelt waren Aborte überhaupt nicht vorhanden. Die Arbeitszeiten scheinen nunmehr beachtet zu werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Vorschriften, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, sind nicht ermittelt worden.